

Wiemeler Dampfboot.

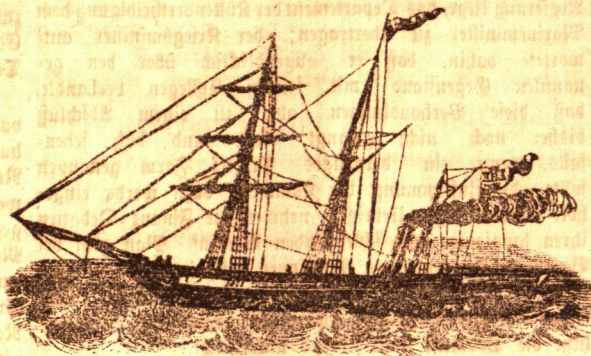
Nr. 106.

1874.

Freitag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 8. Mai.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnem-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Rußland und England in Asien.

Die Vermählung einer russischen Prinzessin mit einem Sohn der Königin Victoria, und die Reise des Czaren Alexander nach England haben neuen Anlaß gegeben die gegenseitigen Beziehungen Rußlands und des Britischen Reichs zu erörtern. Der Knotenpunkt dieser Beziehungen liegt bekanntlich in Asien, wo die Grenzen der beiden Mächte zwar noch auf weite Fernen auseinander liegen, sich aber doch allmählig einander nähern, so daß ein Zusammenstoß beider nur als eine Zeitfrage betrachtet wird. Wohl glaubt man von mancher Seite, die kirchlich geknüpften Familienbände dürften dazu beitragen, einen ernstlichen Conflict zu verhindern, aber so nahe liegt die Zeit des möglichen Zusammenstoßes doch nicht, daß jetzt schon darüber etwas Bestimmtes gesagt werden könnte, und gewiß ist, daß fürstliche Familienbeziehungen heut zu Tage nicht mehr den Einfluß auf den Gang der großen Politik haben, der ihnen zur Zeit der reinen Cabinetskriege inne wohnte. Indem Rußland in Asien immer weiter vor- dringt folgt es offenbar einem Gesetze, daß mit den Lebensbedingungen seiner Macht zusammenhängt, und kann sich demselben nicht willkürlich entziehen und wenn auch Eng- land innerhalb seiner alten Ostindischen Grenzen vorläufig noch unthätig bleibt, so ist doch nicht zu verkennen, daß seine Politik bereits den Tag in's Auge gefaßt hat, an dem es jenseits jener Grenzen wird in Aktion treten müssen. Stoßen die beiden Mächte einmal zusammen, so kann nach menschlichem Ermessen ein ernstlicher Kampf um die Allein- herrschaft in Asien nicht ausbleiben, dessen Ende natürlich das ganze Unterliegen des einen der beiden streitenden Theile sein wird. Doch soweit sind, wie gesagt, die Dinge noch nicht gediehen. Rußland hat erst Chiwa unterworfen, damit aber allerdings seine Herrschaft über Central-Asien ausgedehnt und einen Stützpunkt für weiteres Vordringen gefunden. Für ein solches wird schon die starke Aufregung Vorwände liefern, welche die Turkomanische Welt ergriffen hat. Ist der Krieg einmal begonnen, so dürfte ein we- terer Vorstoß, gegen das südlich von Chiwa gelegene Merv gerichtet sein und sich allmählig, begünstigt durch die Ver- fälle Freundschaft, gegen Afghanisten ausdehnen. Feindliche Absichten gegen England werden bis dahin freilich abge- leugnet werden, aber dann werden die beiderseitigen Ver- wicklungen ihren Anfang nehmen müssen. England war bemüht seine Grenzen in dieser Richtung durch eine neu- trale Zone zu decken, deren Kern der östliche Theil Afghan- istans, Kabul, bilden sollte; aber das Kabinet Gladstone sah sich in den Verhandlungen hierüber schließlich überlistet, und der ganze Plan kann als gescheitert betrachtet werden. Gleichzeitig dürfte Rußland nicht veräumen in dem von China losgerissenen Theile Turkeistans, welches der in Kaschgar residirende Emir Jacub-Chan unter Englischem Schutze zu einem souveränen Chanat constituirte hat, Wirren zu erregen, um von dieser Seite her eine Diversion gegen die Englische Macht zu machen. Die aggressiven Zwecke dieser Schach- züge werden von den Russen in Abrede gestellt; in Eng- land aber glaubt man fest daran, und schon ist in der Presse an das Kabinet Disraeli die Aufforderung ergangen, weitere Unterhandlungen mit Petersburg abzubreaken, und auf der Karte einen festen Punkt zu bezeichnen, dessen Ueberschreiten von Seite Rußlands einen Kriegsfall bilden würde. So liegt im Augenblick die Sache, und es muß abgewartet werden, ob die Englische Politik dem eben er- wähnten Rathe zu folgen geneigt ist. Sehr wahrscheinlich ist dies eben nicht, und so werden wohl die Dinge in Asien, wenn auch nur langsam, den Verlauf nehmen, welchen die Russische Politik ihnen längst vorgezeichnet hat.

Daß es dabei bereits, wie die Russische Presse annimmt, auf einen vollkommen Deutsch-Russischen Handelsvertrag abgesehen sei, darf freilich bezweifelt werden; die Grund- lagen eines solchen lassen sich bei den überaus großen Schwierigkeiten der einschlägigen Russischen Verhältnisse nicht in zwei Tagen feststellen: immerhin aber hofft man auch schon durch Vereinbarung bequemer Grundzüge für den Grenzverkehr ein gutes Stück vorwärts zu kommen und eine Basis zu gewinnen, auf welcher sich später leicht weitere Verständigungen ermöglichen lassen werden.

* [Parlamentarische Informationen.] Das Abgeordnetenhaus wird morgen das Selbstvacanzgesetz jeden- falls durchberathen, und da der Präsident die Sitzung zu früher Stunde anberaumt hat, so giebt man sich der Er- wartung hin, daß es möglich sein werde, auch die zweite Berathung des Gesetzes wegen Declaration und Er- gänzung des Gesetzes vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu Ende zu führen, obwohl durch Zusätze der Abgeordneten Wehrenpfeinm und Genossen die Vorlage durch neue Paragraphen erweitert worden ist.

* Man wollte heute im Abgeordnetenhaus auf das Bestimmteste erfahren haben, daß der Rücktritt des Herrn Scheele vom Reichseisenbahnamt nicht zu erwarten stehe. Da unsere Abgeordneten häufig Gelegenheit hatten, das Verwaltungstalent des genannten Herrn würdigen zu können, so wurde die Aussicht auf sein Verbleiben im Reichsdienst als ein höchst erfreuliches Zeichen angesehen.

* Mitglieder der Centrumsfraction colportiren die Nachricht, daß der bisherige Vorkämpfer Graf Arnim sich zum Reichstag wählen lassen werde, um dem Reichskanzler Fürsten Bismarck opponiren zu können. Dem Grafen per- sönlich näher stehende Personen versichern, es läge ihm die Absicht, parlamentarisch thätig sein zu wollen, eben so fern wie die andere, unter die Zeitungsschreiber zu gehen und journalistischen Scandal zu machen.

* Der Abg. Graf Stolberg-Stolberg hatte an das Präsidium des Hauses eine Beschwerde über eine vom Landgericht in Köln während der Ausübung seines Man- dats gegen ihn eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung gerichtet. Dieselbe wurde der Geschäftsordnungscommission überwiesen, welche nunmehr den Antrag beim Hause ge- stellt hat, daß obgleich durch die erfolgte Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses objectiv eine Verlet- zung des Artikels 84 Absatz 2 der Verfassungsurkunde vor- liege; jedoch nach Lage der Sache nicht anzunehmen sei, daß die Justizbehörde zu Köln in dieser Beziehung vor- fällig oder fahrlässig gehandelt habe, da endlich nach Mittheilung des Justizministers das Strafverfahren wider den Grafen zu Stolberg für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben worden, das Abgeordnetenhaus beschließen wolle, über den Antrag des Abgeordneten Grafen zu Stolberg-Stolberg vom 10. Februar 1874 zur Tagesordnung über- zugehen.

* Das Herrenhaus hielt heute eine kurze Sitzung, in welcher der Gesetzentwurf über die Schutzverbände und Waldgenossenschaften nach den Vorschlägen der Commission angenommen wurde. Das neue Synodalgesetz wurde einer besonderen Commission überwiesen. Am Donnerstag will das Haus das Fischereigesetz und die Vorlage über Aufhebung des Pomagialebes discutiren.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 2. Mai. Die ohnehin schon enge und vielfache Verwandtschaft, welche das Haus des Kaisers Wilhelm von Deutschland mit der Russischen Kaiserfamilie verbindet, wird jetzt wieder durch ein neues Band vermehrt. Heute Morgen um 11 Uhr traf der Großfürst Wladimir, zweiter Sohn des Kaisers Alexander von Rußland, in Schwerin ein, um sich mit seiner Cousine, der Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin, geboren 14. Mai 1854, ältesten Tochter des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg, zu verloben. Die Großmutter der Braut, die verwittwete Großherzogin Alexandrine ist bekanntlich die Schwester des Kaisers Wil-

helm, ebenso wie die verstorbene Großmutter des Bräuti- gam's, die Kaiserin Charlotte, eine Schwester von ihm war. Die Standhaftigkeit der jungen Braut, welche sich beharr- lich weigerte, der protestantischen Confession zu entsagen und zur griechisch-katholischen Kirche überzutreten, wie solches bisher alle Deutschen Prinzessinnen, welche in die Russische Kaiserfamilie hinein heirathen, haben thun müssen, hat gesiegt, wobei insbesondere auch den Bemühungen des Kaisers Wilhelm, der eine warme Theilnahme dieser Verlobung widmete, Dank gebühren soll. Es ist dies der erste derartige Fall im Russischen Kaiserhause und daher nicht ohne Wichtig- keit. Morgen begiebt sich das junge Brautpaar nach Berlin, um sich als solches dem kaiserlichen Vater und kaiserlichen Onkel vorzustellen.

England.

London, 3. Mai. [Special-Correspondenz.] Die letzte Debatte im Unterhause über die Angelegenheiten der Flotte gab wieder einmal zu starken Ausfällen gegen die Regierung, unter denen sich diejenigen von mäßig- genigten Marinepensionären besonders auszeichneten. Die Debatten sind aber nicht unfruchtbar verlaufen und haben wenigstens dem Volke gezeigt, daß in diesem Departement nicht Alles so faul ist, wie es in den vor vierzehn Tagen stattgefundenen ersten Verhandlungen dargestellt wurde. Daß in einer so großen Marine, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, alle neuen Erfindungen und Verbesserungen practisch zu probiren, nicht alles so sein kann, wie es wohl sollte, liegt auf der Hand. Jedenfalls dürfte aber kein Punkt weniger geeignet sein, als das Marineministerium, um aus demselben weittragende Angriffe gegen das frühere Ministerium herzuleiten. Die Materie bietet für jede Regierung große Schwierigkeiten und dem besten Willen steht nicht immer ein benutztes Können gegenüber. Das Resultat der gesammten Debatten ist dahin zusammenzu- fassen, daß man keine neuen Summen zu Reformen und Versuchen auf diesem Gebiete verwenden will und daß die Regierung daher gezwungen sein wird, die Reformpläne, die sie noch in Reserve gehalten, aufzugeben, oder doch wenigstens einzuschränken. — Am gestrigen Abend hatte man allgemein eine sehr aufregende Discussion und eine lange Rede des Mr. Newdegate über das Wachsthum und die verderblichen Einflüsse der Kloster-Institute in England erwartet. Die Tribünen waren überfüllt, die Menge mußte aber unbefriedigt von dannen gehen, denn den ersten Theil der Tagesordnung nahmen Regierungsangelegenheiten in Anspruch und der Zeiger der Uhr war bereits weit über Mitternacht vorgerückt, als Herrn Newdegate das Wort zur Begründung seiner Bill, die zur zweiten Lesung stand, erteilt wurde. Der Deputirte, welcher seinen wichtigen Gegenstand nicht in einer kurzen Rede erschöpfen zu können glaubte, hatte Mitleid mit seinen Zuhörern und entschloß sich die Verhandlung vertagen zu lassen. Das Haus setzte darauf den Tag für die Enthüllung der Klosterdauer- geschichten auf den Vorabend des Derbyrennens, den 2ten Juni fest. — Da ich einmal von kirchlichen Angelegen- heiten spreche, darf ich die geistliche Convocation, welche unter dem Präsidium des Erzbischofs von Canterbury augenblicklich tagt, nicht übergehen. In derselben soll ein Gesetz über die Regelung des Gottesdienstes festgesetzt werden. Der Gesetzentwurf war mit Zustimmung des Erzbischofs ausgearbeitet worden und das Oberhaus hatte mit Bestimmtheit auf seine Annahme gerechnet, als sich ganz unerwartet unter der niederen Geistlichkeit eine sehr lebhafteste Opposition geltend machte und den Entwurf voll- ständig in Frage stellte. Der hierdurch entstandene Streit beschäftigt alle hiesigen politischen Kreise lebhaft, da er leicht einen Präcedenzfall für weitere Vorgänge bilden könnte. — So viel von kirchlichen Dingen. In der Politik ist es noch immer die Frage des Suezcanals, welche das leb- hafteste Interesse in Anspruch nimmt. Wie ich Ihnen schon in einem meiner früheren Briefe mitgetheilt, hat der Gedanke, daß der Canal überhaupt auf den Willen eines Einzelnen hin einmal geschlossen werden könnte, gerechte

Deutsches Reich.

dn. Berlin, 5. Mai. Das Eintreffen des Deutschen Bot- schafters am Russischen Hofe, Prinzen Reuß in Berlin ist geeignet, die bereits wiederholt gemachten Andeutungen über beabsichtigte diplomatische Almachungen handelspolitischer Natur während der Anwesenheit des Kaisers Alexander zu bestätigen.

Beforgniß wachgerufen und es wird deshalb augenblicklich hier lebhaft dafür agitiert, den Canal als neutral erklären zu lassen. Man hofft auf diesem Wege den Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten für die Zukunft am besten vorzubeugen. — Für die Ankunft des Kaisers von Rußland werden sehr große Vorbereitungen getroffen, und wenn der Kaiser allen an ihn gestellten Anforderungen genügen soll, wird es unbedingt notwendig sein, daß er das Programm seines Besuchs um einige Tage verlängert. Wie ich höre, hat er auch bereits eingewilligt, seinen Besuch in Stuttgart um einige Tage abzukürzen und dieselben seinem hiesigen Aufenthalte zuzulegen. England ist unparteiisch genug, bei dieser Gelegenheit, die kleinen Rivalitäten in Centralasien zu vergessen und gedenkt nur die Fortschritte, die Rußland im Innern bei der Emancipation der Bevölkerung gemacht hat. Die Behörden der City von London haben beschlossen dem Kaiser Alexander bei Gelegenheit seiner Anwesenheit im Mansion House das Ehrenbürgerrecht zu verleihen; das betreffende Document wird ihm in einem reich verzierten goldenen Portefeuille übergeben werden.

Italien.

An. Rom, 2. Mai. [Special-Correspondenz. (Consistorium. Graf Chambord. Niederlagen der Curie im Auslande. Aus dem Quirinal. Interpellation. Finanz-Debatten.)] Das seit so langer Zeit angekündigte, aber immer wieder verschobene große Consistorium wird nun doch morgen in feierlichster Weise im Vatican gehalten werden. Allerdings vermeidet man, um den Schein der Gefangenschaft zu wahren, das Kind bei dem rechten Namen zu nennen, und spricht officiell nur von einer „Versammlung der Cardinäle“, doch wird dadurch im Wesen der Sache Nichts geändert. Die Zahl der hier eingetroffenen Cardinäle ist ziemlich bedeutend, die Ceremonie des „Öffnen und Schließen des Ohrs“ wird jedoch, wie man mir mittheilt, nur an drei Cardinälen, dem Erzbischofe von Cambridge, dem Erzbischofe von Salzburg Larnocz und dem bisherigen Nuntius in Wien Falcinelli vorgenommen werden. Dagegen soll gleichzeitig mit dem Consistorium eine Ernennung zahlreicher Bischöfe für Italien und das Ausland verbunden werden.* — Die Nachricht, daß auch der päpstliche Nuntius, Mgr. Chigi, zu dem Consistorium hier eintreffen werde, ist unbegründet. Der Prälat soll bis zur Ankunft seines Nachfolgers Mgr. Meglia auf seinem Posten bleiben. Man bringt diese Vorsicht der Curie mit den politischen Ereignissen in Verbindung, die sich in den legitimistischen Pariser Kreisen für den Tag des Wiederzusammentritts der National-Versammlung vorzubereiten scheinen, und bei denen der Vatican jedenfalls nicht ganz unbetheiligt sein wird. Eine Zeit lang sprach man hier ernsthaft davon, daß Graf Chambord demnächst zum Besuch im Vatican erwartet werde. Allerdings war, wie ich erfahre, der Wunsch von dem Grafen zu erkennen gegeben, dem heiligen Vater seine Ehrfurcht bezeugen zu können, man hat aber diese Bitte, wenn auch in der schonensten Weise, aus dem Grunde zurückgewiesen, um der italienischen Presse nicht Stoff zu Mißdeutungen zu geben. Ein königlicher Besuch bei dem „Gefangenen im Vatican“ würde allerdings den Spott der gesamten liberalen Journalisten Italiens hervorgerufen haben. — Die Nachrichten, daß die Deutsche Regierung unbeirrt auf ihrem Wege in dem Kirchenstreite vorgeht, beginnen doch mehr und mehr Eindruck zu machen. Wenigstens hat der größere Theil der ultramontanen Presse bereits angefangen den hochfahrenden Ton gegen Deutschland und das Buthgeschrei gegen den Fürsten Bismarck erheblich herabzustimmen. Bei der notorischen Unkenntniß indeß, welche hier zu Lande über Deutsche Verhältnisse herrscht, will das immerhin noch nicht viel sagen. Ich erwähne es nur als ein charakteristisches Moment. Auch aus Wien hat der neue päpstliche Nuntius bisher nicht viel Gutes zu berichten gewußt. Nach den aus gut informierten Kreisen mir zugehenden Nachrichten hat Mgr. Jacobini ein Schreiben an den Cardinal Antonelli geschickt, in welchem er klarlegt, daß ein Aufhalten der kirchenrechtlichen Geseßgebung in Desterreich schlechterdings eine Unmöglichkeit sei und daß schon viel gewonnen sein würde, wenn man der Einführung der Civilehe entgegenwirken könne. Alle diese Nachrichten lauten für die Curie nicht besonders erfreulich und der Schmerz wird vermehrt durch die Niederlage, welche den heute hier eingetroffenen telegraphischen Meldungen zufolge, die Carlisten erlitten haben. Mit dieser haben die legitimistisch-ultramontanen Bestrebungen einen argen Stoß erhalten, von dem sie sich lange nicht werden erholen können. — Doch genug vom Vatican für heute. Aus dem Quirinal ist wenig Neues zu berichten. Prinz Napoleon hat seinen Aufenthalt hier länger ausgedehnt, als Anfangs beabsichtigt war, und es scheint augenblicklich, daß beste

Einvernehmen zwischen ihm und seinem Schwiegervater zu herrschen. Prinz Humbert hat sich mit der Prinzessin bereits nach Monza begeben, um dort eine kurze Frühlingsvillegiatur zu nehmen. Die Prinzessin gedenkt Ende dieses Monats nach Deutschland zu gehen. — In der Politik liegt Neues von Bedeutung nicht vor. In der zweiten Kammer stand eine Interpellation zur Verhandlung, ob es in der Absicht der Regierung liege, das Departement der Küstenverteidigung dem Marineminister zu übertragen; der Kriegsminister antwortete dahin, daß er augenblicklich über den genannten Gegenstand mit seinem Collegen verhandle, daß diese Verhandlungen aber zu einem Abschluß bisher noch nicht gelangt seien, und daß jedenfalls, wenn ein derartiges Project Form gewinnen sollte, die Zustimmung der Kammern dazu werde eingeholt werden. Im Uebrigen nehmen die Finanz-Debatten ihren langamen und schleppenden Verlauf. Man geht bei Beratung der einzelnen Positionen mit einer Gründlichkeit zu Werke, daß sich die Journale bewogen finden, zu einem etwas schnelleren Tempo zu rathen, damit die Sommerhize die Debatten nicht störend unterbricht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. Mai. Der Bundesrath stimmte in seiner heutigen Plenarsitzung dem vom Reichstage beschlossenen Preßgeseß zu und unterbreitete dasselbe dem Kaiser zur Genehmigung.

— Der Kaiser von Rußland besuchte gestern den Fürsten Bismarck; vorher hatte der Reichskanzler einen längeren Besuch des Fürsten Gortischalow erhalten. — Der Kaiser hat heute Abend Berlin verlassen, nachdem er Mittags einer Parade auf dem Königsplatze beigewohnt. Kaiser Wilhelm wohnte der Parade zu Pferde bei.

— Fürst Bismarck befindet sich in fortwährender Besserung und reist mit Eintritt wärmeren Wetters vorläufig nach Barzin; gewiß ist, daß derselbe im Laufe des Sommers ein Bad besucht; welches Bad auszuwählen, hängt von den noch ausstehenden Bestimmungen eines Conciliums ärztlicher Notabilitäten ab.

Wien, 4. Mai. Aus Ungarn eingetroffenen Nachrichten zufolge, hat der seit 2 Tagen andauernde Regen die Hoffnung auf eine gute Mittelernte neu belebt. Auch der Weinstock ist erhalten. — In der morgen stattfindenden Sitzung (Dienstag) des Abgeordnetenhauses wird der Finanzminister die Wichhoff'sche Interpellation über die Krise beantworten. Außer ihm wird noch ein Minister zur Anwesenheit sprechen.

Wien, 5. Mai. (Abgeordnetenhaus.) In Erwiderung auf die Interpellation, betreffs der finanziellen Krise, erklärte der Finanzminister, daß es der Regierung willkommen sei, vor der Vertagung des Reichsrathes nochmals ihre Stellung zur Krise darzulegen. Die Abnahme der Consumption und die damit verbundene Stockung in einzelnen Productionszweigen seien theils eine natürliche Rückwirkung der auf dem Effectenmarkt herrschenden Krise, theils eine Folge wiederholter Mißernten und außerdem noch dadurch wesentlich verschärft, daß viele auswärtige Verkehrsgebiete das Schicksal gleich ungünstiger Wirtschafts-Verhältnisse mit uns theilen. Es sei unmöglich, daß man mit den Mitteln, welche einer Staatsgewalt zur Verfügung stehen, einer Krise Stillstand gebieten könnte, welche aus dem Zusammenreffen so verschiedenartiger Ursachen hervorging. Insofern ein Eingreifen des Staates, besonders beaufs der Vermehrung der Creditgewährung und Beförderung der Thätigkeit, möglich war, hätte dasselbe unter Mitwirkung des Reichsrathes stattgefunden. Die Regierung sei unablässig bemüht, die geschäftlich genehmigten Eisenbahnbauten und Staatsbauten möglichst bald auszuführen. Falls gegen Erwarten eine Stockung der Arbeitsthätigkeit größere Dimensionen annehmen sollte, werde die Regierung alle durch die Umstände gebotenen Maßregeln einleiten. Wenn die Nachfrage nach Salinenscheinen nicht namhaft nachließe, würde die Regierung eine weitere Zinsfuß-Ermäßigung eintreten lassen. Auf Grund des Decembergeseßes seien zunächst 16 Vorzuschüssen mit einer Dotation von 10,600,000 Gulden errichtet worden. Namhafte Beiträge seien dadurch dem Handel und Gewerbe zugeführt, außerdem habe die Regierung auf anderem Wege noch weit bedeutendere Summen flüssig gemacht. Die Regierung begreife vollkommen den Ernst der wirtschaftlichen Situation, könne sich aber auch nicht verhehlen, daß während früher durch die Ueberschätzung der Capitalkraft und die Anpreisung aller Werthe auf die Leichtgläubigkeit des Publicums hin geführt wurde, nunmehr eine Unterschätzung der wirtschaftlichen Kraft und ein ungerechtfertigtes Mißtrauen in die allgemeine Creditwürdigkeit eingetreten sei, welches von gewinnstüchtigen Speculanten ausgebeutet werde. Die Regierung werde fernerhin die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse mit offenem Auge und warmen Herzen verfolgen, und wenn sie sich auch nicht berufen fühle, die Schäden, welche Einzelne durch verfehlte Speculationen erlitten hatten, auf Kosten der Gesamtheit zu heilen, so werde sie im Sinne des kaiserlichen Handschreibens vom 28. Februar d. J. sich möglichst bestreben, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu lindern. — Die Ausführungen des Finanzministers wurden beifällig aufgenommen.

Paris, 5. Mai. Nach allen aus dem Lande hier eingegangenen Berichten haben die letzten kalten Tage nur in den Weinbergen partiellen Schaden gethan. Im Uebrigen hat die Ernte durchaus nicht gelitten. In der letztvergangenen Nacht hat es in ganz Frankreich nicht gefroren. Die Aussichten für die Getreideernte sind ganz vorzüglich.

— Nach Berichten von der Spanischen Grenze treten zahlreiche Carlistenbanden auf Französisches Gebiet über. Es heißt, die carlistische Armee sei in voller Auflösung. Don Carlos soll bereits in Frankreich sein.

— Die in Tours zusammengetretene Versammlung von Vertretern der clericalen und royalistischen Preßorgane hat eine Erklärung erlassen, in welcher es heißt: Die Nationalversammlung würde ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie sich auflösen sollte ohne Frankreich eine Regierung gegeben zu haben. Die einzig mögliche Regierung ist die Monarchie. Wir nehmen nicht in Abrede, daß die Regierungsgewalt des Präsidenten Mac Mahon auf geistlicher Grundlage beruht, aber wir hegen die Hoffnung, daß die Nationalversammlung den constitutionellen Geseßentwürfen nicht ihre Zustimmung geben wird.

London, 5. Mai. Ueber den von Lord Russell schon vor längerer Zeit angekündigten, in der gestrigen Sitzung des Oberhauses verhandelten Antrag Betreffs Vorlegung der diplomatischen Correspondenz über Verhandlungen der Continentalmächte zur Aufrechterhaltung des Europäischen Friedens wird weiter berichtet. — Lord Russell wünschte über die Verhältnisse der Europäischen Staaten zu einander und die Absichten Englands, namentlich aber darüber unterrichtet zu sein, ob man die sich zeigenden Symptome als die letzten Spuren eines vorübergegangenen oder als die Vorboten eines neu heraufziehenden Sturmes zu betrachten habe. Lord Russell nahm Bezug auf die vom Feldmarschall Molke im Deutschen Reichstage gethane Aeußerung, „dasjenige, was Deutschland in einem halben Jahre mit den Waffen errungen habe, das möge es ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es nicht wieder entrisen werde.“ Redner fügt hinzu, daß nach den ihm zugekommenen Mittheilungen die französische Armee vom höchsten Marischall bis zum niedrigsten Soldaten Revanche für dasjenige wolle, was sie als eine Spolirung des Französischen Gebietes betrachte. Seien alle diese Dinge als die Anzeichen eines neu herannahenden Sturmes anzusehen, so sei es wünschenswerth, zu wissen, ob die Englische Regierung bereit sei, Maßregeln zu treffen, durch welche der Frieden erhalten werden könnte. Er (Redner) sei überzeugt, daß der Einfluß Englands im Europäischen Rathe so groß sei, daß es in seiner Macht stehe, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten. Er nehme an, daß England bereit sei, alle vertragmäßigen Verpflichtungen seinen Allirten gegenüber zu erfüllen und hoffe, England werde allen ihm zu Gebote stehenden Einfluß zur Erhaltung des Friedens aufbieten, falls die Gefahr einer Störung desselben bestehe.

Lord Derby erwiderte, es sei schwierig, in allgemeinen Wendungen und Ausdrücken einen so wichtigen Gegenstand zu erörtern. Allein die Verantwortlichkeit seiner Stellung mache es ihm zur Pflicht, nur in sehr allgemeinen Ausdrücken und unter großer Reserve eine Antwort zu geben. Was etwaige politische Verwickelungen in einer weiter hinaus liegenden Zukunft anbetrifft, so würde es für Jeden in seiner Stellung weder recht noch ehrenhaft sein, leugnen zu wollen, daß in den gegenwärtigen Erscheinungen einiger Grund zu Mißverständnissen und Besorgnissen gefunden werden könnte. Diese seine Ansicht gründe sich nicht auf officielle Mittheilungen, er komme zu derselben vielmehr durch Informationen, die außer ihm auch der ganzen Welt zugänglich seien. In Frankreich herrschte die vielverbreitete Ansicht, daß man das durch Kriegsglück Verlorene wieder gewinnen müsse, während Deutschland ebenso fest entschlossen sei, das Gewonnene zu behalten. Das Alles sei selbstbekannt. Wenn in Folge dessen früher oder später Krieg entstehen sollte, so hege er den Wunsch und die Hoffnung, daß dies später geschehen möge, weil dann wahrscheinlich die jetzt noch herrschende Erregtheit sich gemildert haben werde und weil in diesem Falle die Wahrscheinlichkeit für eine Erhaltung des Friedens eine größere sein werde. Er könne nicht sagen, was in einigen Jahren etwa geschehen dürfte, aber trotz dieses Gefühls der Ungewißheit müsse er erklären, daß nach allen Nachrichten zu urtheilen, die ihm geworden und nach der allgemeinen Bedeutung und dem Sinne der Mittheilungen zu schließen, die ihm aus allen Theilen Europas zugegangen, ein Anlaß zu der ernstlichen Besorgniß nicht vorliege, daß irgend eine Störung des Europäischen Friedens bevorstehe. Im Falle einer nahen Kriegsgefahr sei es unzweifelhaft, daß England kein sich darbietendes Mittel zur Erhaltung des Friedens unversucht lassen werde, ohne jedoch England selbst in einen Streit zu verwickeln, an dem es kein Interesse haben würde. Was die internationalen Verträge betreffe, so sei es, falls aus irgend einem Grunde ein Vertrag oder eine Verpflichtung zeitweilig unanwendbar werden sollte, jedenfalls Englands Pflicht, solches den andern Contrahenten mitzutheilen. „Aber wenn wir die Verpflichtungen eines Vertrages übernehmen und den an-

* Eine inzwischen eingetroffene Depesche bestätigt diese Nachricht unferer Correspondenten und ergänzt sie noch dahin, daß vom Papste drei Bischöfe für Italien, je ein Bischof für Frankreich, Bolivia, Canada und Neuseeland, sowie ferner drei Bischöfe für Australien ernannt und außerdem 11 Bischöfe in partibus infidelium creirt worden sind.

Concert und Gesangs Soiree
der Norddeutschen Singspiel-Gesellschaft **Scheel**. Auf-
treten in Costümen, Anfang 8 Uhr.

** Landtagsverhandlungen.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 5. Mai.
Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Ministertisch:
Falk, Förster, Lucanus, Häbler, Schelling.

Neu eingetreten: Abg. Loew. Eingegangen sind:
Gesekentwurf, betr. die Aufhebung des Schauffeelbes auf
den Staatsstraßen vom 1. Januar 1875 ab, sowie ein
Vertrag mit Braunschweig über die Theilung des Commu-
nionsgebietes am Unterharz. Die Mittheilung des ersteren
wird mit lautem Beifall begrüßt.

I. Interpellation Respondet; dieselbe lautet: Die
Propst Parniani im Großherzogthum Posen, erzbischöf-
lichen Patronats, ist nebst ihrem Vermögen und ihren Ge-
bäuden nach dem vor Kurzem erfolgten Tode des bisheri-
gen Pfanden-Inhabers vom königlichen Landrath resp.
Districts-Commissarius eigenmächtig in Besitz genommen.
Ist dem Cultusminister diese Maßregel bekannt, und wie
denkt er diesen offenen Eingriff in die bestehenden Rechte
Remedur zu verschaffen?

Der Cultusminister erklärt dieselbe beantwortet
zu wollen; sobald die Regierung über die der Interpella-
tion zu Grunde liegenden Sach- und Rechtsverhältnisse ge-
nügen informiert sein wird.

II. Vorlesung der 2. Verathung des Gesekentwurfs
über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer von
§ 3 ab. Derselbe lautet: Innerhalb 10 Tagen nach
Empfang der Mittheilung kann der Oberpräsident gegen die
beanspruchte Ausübung der im § 1 genannten bischöflichen
Rechte oder Einrichtungen Einspruch erheben. Auf die Er-
hebung des Einspruchs finden die Vorschriften des § 16
des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Ges.-Samml. S. 191)
mit der Maßgabe Anwendung, daß die Berufung bei dem
Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten nur innerhalb
10 Tagen zulässig ist. Wenn kein Einspruch erhoben oder
der Einspruch von dem Gerichtshofe für kirchliche Ange-
legenheiten verworfen worden ist, erfolgt die im § 2 vorge-
schriebene eibliche Verpflichtung vor dem Oberpräsidenten
oder einem von demselben ernannten Commissarius.

Abg. v. Gerlach scheint die Gelegenheit zu benutzen,
jezt nicht nur vom Cultusminister, sondern auch vom Reichs-
kanzler ein positives Glaubensbekenntniß zu verlangen.
Der Redner spricht äußerst leise und wird entweder durch
stürmische Heiterkeit, oder durch laute Rufe „zur Sache“
fortwährend unterbrochen. Er wird vom Präsidenten drei-
mal zur Sache zurückgerufen, das letzte Mal mit Beziehung
auf § 45 der Geschäftsordnung, wonach bei nochmaliger
Abweisung dem Redner durch Beschluß des Hauses das
Wort entzogen werden kann. § 3 wird angenommen, § 4
lautet: „Wer von der eiblichen Verpflichtung bischöfliche
Rechte oder Einrichtungen der im § 1 bezeichneten Art
ausübt, wird mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2
Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft den persönlichen Ver-
treter oder Beauftragten eines Bischofs (General-Vicar,
Offizial u. s. w.), welcher nach Erledigung des bischöflichen
Stuhles fortfährt, bischöfliche Rechte oder Einrichtungen
auszuüben, ohne anderweit in Gemäßheit der §§ 2 und 3
die Befähigung zur Ausübung derselben erlangt zu haben.
Die vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkungen.“

Abg. Windthorst (Meppen) beklagt, daß keine Partei
zu wenig zum Wortekomme (Widerspruch links.) Er will jedoch
möglichst das Zurückkommen auf die Generaldebatte ver-
meiden. Wozu diese neuen Strafen? Es ist das System,
jeglicher freien Bewegung Handfesseln anzulegen. In
China und Japan werden die Missionäre gerade so behan-
delt. Sie fragen, wo ein Dogma verlegt sei; es ist ur-
altes Dogma der katholischen Kirche, daß die Bischöfe von
Gott gesandt sind. (Heiterkeit links.) Da steht es; Sie
wollen die katholische Kirche ordnen und kennen unsern
Glauben nicht; wir haben uns bei der Regelung Ihrer
Kirche der Theilnahme enthalten (Wah!), wir werden sehen,
ob Sie denselben Tact besitzen werden. Der Abg. Birchow
sagte gestern, ihm sei bei diesem Gesetz nicht leicht um's
Herz; er bewies dies durch den Mangel jeglicher Logik.
Er behaupte, daß die katholische Kirche in die Verfassung
aufgenommen sei; er zog aber daraus nicht den Schluß, daß
er demgemäß gegen die Vorlage stimmen müsse. Die
katholische Kirche ist älter als Preußen, in meiner Nähe
wünscht man Preußen die Dauer der katholischen Kirche,
es wird sie aber nur erlangen, wenn es sich besser gegen
die katholische Kirche benimmt. (Heiterkeit.) Mit den Kai-
sergeboten ist das Dogma verlegt, da sie die Absetzung der
Bischöfe in die Gewalt eines staatlichen Gerichtshofes legen.
Solche Gewissensverletzung sollte im Staate Friedrichs des
Großen nicht vorkommen; Sie berufen sich aber auf ihn
nur, wenn Sie seinen Kräftestock wollen, nicht wenn Sie seinen
Freiheitsfinn nachahmen wollten. Redner läßt sich auf eine
Kritik der Badischen und Oesterreichischen Gesetze ein. Nach
einem Vergleich mit den Zuständen in Sachsen, wo ein
katholischer Souverain sei, erklärt er, daß das Ministerium sich in

seinem Haß gegen die katholische Kirche so verarmt habe, daß
es ohne alle Ueberlegung sei; daß er dem evangl. König
wohl, aber nicht seinen evangelischen Mäthen oder deren
Gefühlen, welche nach ihrer in literis bewiesenen Kirchen-
feindschaft ausgewählt zu werden scheinen, für katholische
Angelegenheiten traue; daß Kaiser Franz Josef, wenn er
die Oesterreichischen Kirchengesetze auch unterschrieben habe,
doch ihre Anwendung über die Köpfe der Minister hinweg
in seine eigene Hand nehmen werde. Redner bestreitet
unter Citirung der Aussprüche des Bairischen Ministerial-
directors Nidel, daß die Annahme des Kirchendienergesetzes
im Reichstag eine Anerkennung der Preussischen Kirchen-
politik enthalte. Er acceptirt die vom Abg. Birchow ge-
lobte Institution der Kirche in Amerika und fordert die
Fortschrittspartei auf, derartige Anträge zu stellen; die alte
Fortschrittspartei hätte sie durchführen können, aber jezt
habe der Abg. Birchow nicht die Courage, die Freiheit
herzustellen. Und doch sei das freie Corporationsrecht der
Kirche der einzige Ausweg aus den jetzigen Wirren.
Schließlich bekämpft er, daß die Ansicht des Abg. Wehren-
pennig über den entgegenkommenden Character der Bestim-
mungen bezüglich der Pfarrwahlen irgendwie berechtigt sei.

Cultusminister Falk: Der Vorredner hat das ent-
schiedenste Mißtrauen gegen mich geäußert; wäre es anders
gewesen, so wäre ich an mir selbst irre geworden. (Heiter-
keit links.) Er greift aber auch die gelehrten tüchtigen
Männer an, welche mir zur Seite stehen; ich bitte, mir
allein sein Mißtrauen zu schenken, da ich die Verantwort-
lichkeit für ihre Wahl allein trage. Die verschiedenen
Versuche, die Politik des Ministeriums als eine Sonder-
politik ohne feste Grundlage zu bezeichnen, oder innerhalb
des Ministeriums selbst Differenzen zu entdecken, sollten
nach den vielen Beweisen des Gegentheils endlich verstum-
men. Werden manchmal an einem Tage keine Maßregeln ge-
troffen, die Ihnen hart erscheinen, so ist das Ministerium
schwankend, werden solche getroffen, ist das Ministerium in
eine falsche Politik veranlagt. Mit Vorliebe werde ich dann
selbst auf Urlaub gefandt, um fern von Berlin über die
Folgen der Maigesetze nachzudenken. (Heiterkeit.) Seit
dem Zusammenreten der Bischöfe in Fulda, wo das
Streben eines Kirchenfürsten wenigstens klar wurde, war
das Verhalten der Regierung klar vorgezeichnet; sie hat
also Zeit gehabt, sich die Einzelheiten zu überlegen und
damit auch die nötige Ruhe. Die jetzige Politik wird
gottlob fortgehen, und wenn die Vorredner den Muth haben
einzelne Personen anzugreifen, werden sie auch den Muth
haben, die bei weitem größere Majorität des Preussischen
und Deutschen Volks diese Vorwürfe zu machen? Denn
das Reich hat die Preussische Kirchenpolitik gebilligt und
damit nur seine Pflicht gethan: die Pflicht der Selbster-
haltung; denn wenn Preußen in diesem Kampfe unterläge,
wäre der Bestand des Deutschen Reichs gefährdet. (Bei-
fall links, Murren im Centrum.) Sehen Sie doch den
allenthalben entbrannten Kirchenstreit an, ist dieser nicht
Beweis dafür genug? Zwar sollte demselben einst ein Ende
gemacht werden. Es ist kaum ein Jahr vergangen, daß
die Curie bereit war, die Freiburger Angelegenheit zu
regeln und der Schweiz entgegenzukommen, wenn Preußen
in seinem Kampf allein gelassen würde; ich habe für diesen
Auspruch festen Anhalt. Und wer steht Ihnen dafür,
daß im August v. J., wo der bekannte Brief an den ersten
Fürsten des Reichs erlassen wurde, nicht auch andere Fürsten
von Rom aus Briefe erhielten? (Bewegung.)

Abg. v. Gerlach beendet seine vorhin begonnene
Rede, ohne daß indeß irgend etwas bis zur Journalisten-
Tribüne dringt.

Abg. Petris untercheidet zwischen der früheren und
jetzigen Bischofsgewalt, jezt bestehe eine solche nicht mehr,
seitdem der Römische Stuhl Universalbischof geworden; der
Staat hab: nicht vor dogmatischen Bestimmungen stillzu-
stehen.

Abg. Haenel: Der Abg. Windthorst hat an die
Fortschrittspartei verschiedene Forderungen gerichtet, die
theils wie Lockungen, theils anders ausliefen. Es freut
mich, daß er wenigstens die Bedeutung unserer Partei
nicht unterschätzt. Dem Centrum ist es leicht, diese Be-
stimmungen als Polizeigewaltmaßregeln darzustellen. Wenn
die Fortschrittspartei ihnen doch zustimmen wird, obwohl
sie im Geruch steht, der Freiheit nichts zu vergeben, so ist
Ihnen eins besonders unangenehm: unser Glaube an die
staatliche Nothwendigkeit jener Maßregeln. Und unter
diesen Umständen ist die Apostrophe des Centrums für uns
eine Anerkennung. Die freie Kirche im freien Staat, welche
der Abg. Birchow lobte, setzt voraus die Freiheit der Ge-
meinde und die Freiheit des Individuums in der Gemeinde;
so lange die Kirche unter der Herrschaft der Hierarchie steht,
diese Herrschaft gerade zu ist, ist jene Freiheit der Kirche
unmöglich. Wo da der logische Widerspruch stecken soll, ist
meiner Logik zu finden nicht möglich. Die Maigesetze,

besonders die Bestimmungen über die Absetzung der Geist-
lichen sind der Art, daß eine Nichtbeachtung eine Gefähr-
dung des Staats sein würde.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Herr Minister hat
nach seiner alten Gewohnheit die Person des Souverains
wieder in die Debatte gezogen. (Der Minister erhebt sich,
die Linke protestirt, langer Lärm.) Er beruft sich auf die
Mehrheit im Volke; ja, die Protestanten stehen zu ihm,
die Katholiken gegen ihn; das Vergnügen, die beiden Con-
fessionen getrennt zu haben, mißgönne ich ihm nicht. Die
Andeutungen über die Bestrebungen eines Kirchenfürsten,
über die Verhandlungen der Curie mit der Schweiz, über
Briefe des Papstes sind Nebenarten; warum veröffentlicht
man nicht den späteren Brief des Papstes an den Kaiser?
Wozu diese plötzliche ministerielle Weisheit? Redner pole-
misirt energisch gegen die Abg. Petri und Haenel, und
hält die Ausführung der Infallibilität und des Centrums
als Ursachen des Streites für lächerlich; zur Ausführung
der ersteren seien noch gar keine Schritte gethan und die
Furcht vor der klerikalen Minorität gezeime doch keinem
tapferen Mann. Redner behauptet, die Katholiken hätten
Gewissensfreiheit; nur dürfe man nicht an die protestanti-
sche Gewissensfreiheit denken. Die Majorität habe zunächst
nicht die Ausführung der Gesetze herbeizuführen, sondern
zu fragen, ob diese Gesetze nicht zu ändern seien. Eine
Annahme sei es, Bischöfe absetzen zu wollen; es sei nicht
möglich, in dem umgehängten Mantel des Staats den
Protestantismus zu erkennen; Sie können uns zertreten,
wir werden uns die Freiheit bewahren, dem Autoritäts-
prinzip der katholischen Kirche treu zu bleiben. (Beifall im
Centrum.)

Cultusminister Falk: Die Herren vom Centrum
ziehen die Krone gern in die Debatte; wenn ich die an-
gemessene Zurückweisung eintreten lasse, so soll ich einer
alten Lust nicht haben widerstehen können. Der Vorwurf
ist wohl durch diese Darstellung genügend widerlegt.
Empfindlich gegen die Angriffe des Centrums und seiner
Presse bin ich schon seit langem nicht mehr. Der Brief
des Papstes an den Deutschen Kaiser steht nicht allein,
andere Fürsten haben solche erhalten, aber von einem zwei-
ten Briefe an den Kaiser weiß ich nichts. Ich bin über-
zeugt, daß, wenn solche Reden, wie die eben gehörte, nicht
mehr gehalten werden können, weil sie keinen Boden mehr
finden, dann der Frieden kommen wird. Der Herr Vor-
redner, der an der Hervorrufung der Verwirrung der Ge-
müther großen Antheil hat, kann wohl auf sein großes
Entgegenkommen rechnen. Redner widerlegt noch einzelne
meist persönliche Vorwürfe des Vorredners.

Zum Schluß rath Prof. Gneist dem Abg. Wind-
thorst zunächst die Oesterreichischen Kirchengesetze zu studiren,
ehe er zu pathetischen Auslassungen über dieselben sich hin-
reißt. Er analysirt die Oesterreichischen Gesetze en-
detail und weist den Vorwurf, daß der katholischen Minori-
tät von der Mehrheit des Hauses Gewalt angethan werde,
im Namen dieser Mehrheit mit äußerstem Nachdruck als
durchaus unstatthaft zurück. Der § 4 wird mit der con-
stanten Majorität (gegen die Stimmen des Centrums und
der Polen) genehmigt. § 5 lautet: Kirchendiener, welche
auf Anordnung oder im Auftrage eines staatlich nicht an-
erkannten oder in Folge gerichtlichen Befehntnisses aus sei-
nem Amte entlassenen Bischofs, oder einer Person, welche
bischöfliche Rechte oder Einrichtungen den Vorschriften die-
ses Gesetzes zuwider ausübt, oder eines von diesen Per-
sonen ernannten Vertreters Unstimmigkeiten vornehmen,
werden mit Geldstrafe bis zu 100 Thaler oder mit Haft
oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und wenn auf
Grund eines solchen Auftrags bischöfliche Rechte oder Ver-
richtungen ausgeübt sind, mit Gefängniß von sechs Mona-
ten bis zwei Jahren bestraft.

Die Abgg. Viesebach und Katerath erklären
die Bestimmungen des Paragraphen für noch gefährlicher,
als die des vorangehenden und prophezeien die schlimmsten
Folgen für Staat und Königthum. Abg. Kalle erklärt,
daß er von Katholiken größtentheils gewählt sei, welche mit
den ultramontanen Untrieben nichts zu thun haben wollten.
Referent Gneist meint, es sei gut, daß die Bedeutung
dieses Paragraphen nicht dannach sich richte, wie er im
Gesellenverein zur Agitation verwandt werden könne, son-
dern nach juristischen Grundsätzen festzustellen sei. § 5
wird angenommen. — § 6 lautet: „Wenn die Stelle
eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt
worden ist, hat der Oberpräsident das Domkapitel zur soforti-
gen Wahl eines Bisthumsverweisers (Kapitelvicars) aufzu-
fordern. Erhält der Oberpräsident nicht innerhalb 10 Tagen
Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl, oder er-
folgt nicht binnen weiteren 14 Tagen die eibliche Ver-
pflichtung des Gewählten, so ernennt der Minister der
geistlichen Angelegenheiten einen Commissarius, welcher das
dem bischöflichen Stuhle gehörige und das der Verwaltung

desselben, oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung nimmt. Zwangsmaßregeln, welche erforderlich werden, um das Vermögen der Verfügung des Commissars zu unterwerfen, trifft der Oberpräsident. Derselbe ist befugt, schon vor Ernennung des Commissars und selbst schon bei Erlass der Aufforderung an das Domcapitel das im Vorstehenden bezeichnete Vermögen in Verwahrung zu nehmen und die hierzu erforderlichen Maßregeln nöthigenfalls zwangsweise zu treffen.

Abg. Sarrazin greift besonders das Al. 1 an und benutzt die Gelegenheit zu scharfen, energischen, persönlichen Angriffen gegen den Referenten, welcher auf eine Erwiderung verzichtet. Da ein Schlussantrag zur Annahme gelangt und damit dem noch zum Wort gemeldeten Abg. v. Mallinckrodt das Wort abgeschnitten wird, beantragt letzterer eine namentliche Abstimmung. Die Annahme erfolgt mit 266 gegen 92 Stimmen. (Unter letzteren Pauli-Göln.) — Die folgenden §§ werden mit derselben Majorität angenommen; nachdem zum § 7 Abg. von Mallinckrodt, zum § 8 Abg. Pieber die gewohnten Einwürfe erhoben. — § 9 lautet: „Die Verwaltungsbefugnisse des Bischofs gehen auf den Commissarius über. Die Kosten der Verwaltung werden aus dem Vermögen vorweg entnommen. Der Commissarius vertritt den bischöflichen Stuhl oder den Bischof als solchen in allen vermögensrechtlichen Beziehungen nach Außen. Er führt die dem Bischof zustehende Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöflichen Sprengel, einschließlich des Pfar-, Vikarie-, Kaplan- und Stiftungs-Vermögens, sowie über das zu kirchlichen Zwecken bestimmte Vermögen aller Art. Der Commissarius wird Dritten gegenüber durch die mit Siegel und Unterschrift versehene Ernennungs-Urkunde auch in den Fällen legitimirt, in welchen die Gesetze eine Special-Vollmacht, oder eine gerichtliche, notarielle oder anderweitig beglaubigte Vollmacht erfordern. (Das Gekörte ist Zusatz der Commission.) — Die Bestimmung über die Verwaltungskosten, über die der Commissar nach dem folgenden Paragraphen nur der Oberrechnungskammer verantwortlich ist, scheint dem Abg. Windthorst (Weppen) verfassungswidrig. Wenn die Bestimmungen der Verfassung, wie hier die Garantie des Kirchenvermögens, legislativ aufgehoben werden können, seien sie illusorisch. Redner habe eine ausgebreitete juristische Privatpraxis, die sich hauptsächlich mit der ihm viel vorgelegten Frage beschäftige, wie milde Stiftungen zu machen seien, welche nicht dem Moloch Staat zum Opfer fielen. Hiermit beginne aber die Confiscation des Kirchenvermögens Seitens des Staats, oder seiner Ueberweisung an Unberechtigte.

Ministerial-Director Förster meint, daß Juristen den Unterschied zwischen Vermögensverwaltung und Confiscation kennen müßten, Referent Gneist, daß der Abg. Windthorst seine Anschauungen über die staatliche Behandlung milder Stiftungen nicht der Preussischen Praxis, vielleicht aber einer andern entnommen habe. § 9 wird angenommen. § 10 lautet: Die Verwaltung des Commissars endet, sobald ein in Gemäßheit der Vorschriften dieses Gesetzes gültig bestellter Bischofs-Berweiser (Kapitelvikar) die Bischofsverwaltung übernimmt, oder sobald die Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs stattgefunden hat. Der Commissarius ist für seine Verwaltung nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich, und die von ihm zu legenden Rechnung unterliegt der Revision der königlichen Ober-Rechnungskammer in Gemäßheit der Vorschriften des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Samml. 1872 S. 278). Eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt.

Abg. Birchow beantragt dazu folgenden Zusatz: „Eine Ueberprüfung der durch den Commissarius innerhalb eines Jahres verfügten Ausgaben wird dem Landtage der Monarchie in der nächsten Session vorgelegt.“

Abg. v. Mallinckrodt hält die zum vorigen Paragraphen vom Abg. Windthorst gemachten Behauptungen aufrecht. Prof. Birchow meint, daß die immer wiederkehrende Erhörung jetzt wohl nicht mehr nöthig sei, nachdem man die entscheidenden §§ hinter sich habe; allem weiteren Mißtrauen begegne vollständig sein Amendement. Abg. Windthorst (Weppen) behauptet, daß die privaten Stiftungen zu Hildesheim, welche von der hannoverschen Regierung unberührt gelassen seien, von Preußen eingezogen wären. Das Amendement Birchow, nach welchem der Landtag katholisches Kirchenvermögen kontrolliren solle, sei insofern gefährlich, als in Folge dessen die Incompetenz des Staats über Kirchenangelegenheiten nicht klar genug gehalten werde. Sei erst das katholische Vermögen fort, werde auch das evangelische schon bald fortkommen. (Heiterkeit). § 10 wird ohne das Amendement Birchow angenommen. § 11 wird ohne Debatte angenommen. § 12 lautet: Die Anwendung der §§ 6—11 wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Domcapitel für die Dauer der Erledigung des bischöflichen Stuhles einen besonderen Vermögensverwalter (Deconomen) bestellt oder selbst die Verwaltung übernommen hat, oder daß eine besondere bischöfliche Behörde für dieselbe besteht.

Auf Anlaß des Abg. v. Mallinckrodt, der drei

Mal zu diesem Paragraphen das Wort nimmt, erhebt sich eine längere Debatte, an welcher, außer dem Cultusminister, dem Ministerial-Director Förster und dem Referenten Gneist auch Abg. Windthorst (Weppen) Theil nimmt. — § 12 wird angenommen. Daraus vertagt sich das Haus auf Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Sitzung.

Sitzung des Herrenhauses.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Ministertische: Achenbach, Camphausen, Leonhardt.

Zu Ehren mehrerer verstorbener Mitglieder erhebt sich das Haus von seinen Sigen. Das Kirchengemeinde- und Synodengesetz wird einer besonderen Commission überwiesen. Das auf der Tagesordnung stehende Gesetz, betr. die Erhaltung und Begründung der Schutzwaldungen und Bildung von Waldgenossenschaften wird im Allgemeinen entsprechend den Vorschlägen der Commission angenommen, welche zumal vom Referenten Udo Graf zu Stolberg vertreten werden. Mehrere von von Kleist-Neckow gestellten Abänderungsanträge werden nach theilweiser Bekämpfung Seitens der Minister Camphausen und Achenbach abgelehnt, einzelne von geringer Bedeutung angenommen. Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag Tagesordnung: Fischereigesetz, Aufhebung des Domagialeides.

Ein Dornröschen.

Von Marie Widdern.

Fortsetzung.

„Ich handelte heute Morgen nicht recht gegen Sie — nehmen Sie die Last der Ueberreilung von meinem Herzen — sagen Sie mir, daß Sie mir nicht zürnen.“

Er preßte die Lippen fest auf einander:

„Ach, das Mitleid regt sich in Ihnen — ich brauche es nicht — hören Sie — von Niemandem,“ setzte er heftig hinzu, — „von Niemandem, aber am allerwenigsten von Ihnen, weil —“ er athmete schwer, als fühlte er seine Brust von einem furchtbaren Schmerze bedrückt — „weil — ich Sie hasse.“

Einen Moment senkte sie den Kopf, als hätte sie ein jäher Schlag berührt, dann aber regte sich wieder der ganze jungfräuliche Stolz in ihr und sie warf die schönen üppigen Locken zurück in den Nacken: „Hassen Sie mich nur,“ sagte sie kalt, — „ich habe mich auch wahrlich nimmer gesehnt, Anderes in Ihrer Seele zu erwecken.“

Sie war fort, hinter den Bäumen verschwunden — zwei Augen starrten ihr nach und ihr Blick trug die grenzenloseste Aufregung eines leidenschaftlichen — exaltirten Menschenherzens.

„Gott, Gott,“ stöhnte er, — „warum schufst du mich gerade so, legtest eine Seele in diese Form, die ich zerbrechen möchte, um die Schwingen zu lösen, daß sie frei ihre Bahnen finden können?“

Während hier, im stillen Frieden lieblichster Waldesinnigkeit, die eben beschriebene Scene stattfand, saß Hedwig Gotter in der dunkelsten Laube ihres Gärtchens, vor ihr auf dem kleinen Tische lag ein Brief, — sie hatte ihn vor wenigen Stunden erhalten und die schönen schwermüthigen Augen, die schon so unendlich viel geweint, sendeten heiße Thränen auf die festen männlichen Schriftzüge einer Hand, in die sie einst beschlossen hatte, ihr ganzes Glück — ihren Stolz und ihre Liebe zu legen. Einst?! Sie athmete tief auf und hob die feuchten Augen. Welch ein hoffnungsloser Schmerz lag in dem Blicke, welcher sich auf die weißen Blätter senkte: „Der Vater dort oben kann Allen hilfreich seine Hand reichen, nur uns — uns kann auch Er nicht helfen. . . Mein Gott! Und doch fährst du ihn noch einmal hierher — er will mich wiedersehen, schreibt er — ich werde meinen Kopf an seine Brust legen — werde jeden Schlag seines Herzens fühlen — denn er liebt mich ja — er liebt mich und doch ist es Sünde — ich werde wahnfinnig bei den Gedanken, die sich in meinem Hirn zusammendrängen — ich kenne nur eine Lösung dieser furchtbaren Frage — es ist der Tod. — Ja, Herr, laß mich noch einmal in sein Auge blicken und dann, dann nimm mich zu dir, ende die Dual in meinem Herzen, denn ich kann nicht ohne ihn darf nicht mit ihm sein!“

Die Nacht war hell. Dort auf dem weiten freien Felde gruppirt man sich im Vivoual fröhlich um die Wachtfeuer. Es ist ein gar heiterer Anblick, und jeltam angezogen nähern wir uns den Gruppen durchwandeln sie langsam, die derben und doch treffenden Witzworte belächelnd, die hin und wieder unser Ohr treffen: So schreiten wir weiter und weiter, bis wir vor zwei Officieren Rast machen, die in einem lebhaften Gespräch begriffen, fast die letzten des begrenzten Raumes sind.

Der Jüngere von Beiden repräsentirt mit seinen schlichten blonden Haaren, den treuen blauen Augen so recht das Kind des Germanenthums, und Secondelieutenant Albrecht Hochfeld war auch „Deutsch“ vom Scheitel bis zur Sohle. — Sein Gegenüber hingegen zeigt mehr den Typus des Romanen — wir enthalten uns einer Beschreibung seiner äußeren Erscheinung, begegneten wir doch dieser schlanken vornehmen Gestalt schon einmal und erkennen in ihm jenen Herrn wieder, mit dem der Zufall Paula im Eisenbahncopee zusammenführte.

„Unter diesen Umständen muß der militairische Dienst Dir ein Gräuel sein, Leo,“ sagte Herr Albrecht: „Rosenkranz und Patronentafel passen eben so wenig zusammen, wie Gottes- und Gamaschen dienst.“

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

National-Dampfschiff-Compagnie.

Nach Amerika

Von Stettin nach New-York via Hull-Liverpool.
Jeden Mittwoch, mit vollständiger Verpflegung.

Für **40 Thaler.**

C. Messing,

Berlin, Französische-Str. 28.
Stettin, Grüne Schanze 1a.

Den Besitzern von Kühen zur Nachrich-
daß ein kräftiger Bulle gehalten wird
Hospitalstraße Nr. 22



Das dem Kaufmann A. E. Krieger ge-
hörige, hier selbst Ede der Polangen- und kleine
Börtenstraße gelegene Grundstück soll im Weg
freiwilliger Licitation am **12. Juni**, Nachmittags 5 Uhr
in meinem Geschäftszimmer verkauft werden.

Der Justizrath **Toobe.**

Eine hypothekarisch auf dem Grundstück Memel
Neue Straße Nr. 4, hinter 2000 Thlr. eingetragen
5procentige Forderung von 1000 Thlr. soll mit einigen
Rabatt cedirt werden. Nähere Auskunft beim
Justizrath **Toobe.**

Schlossergefellen

erhalten Arbeit.
A. Laured, Schlossermstr.
Grabenstraße Nr. 4.

Ein Lehrling

der litauischen Sprach-
mächtig, kann sich melden
Hermann Wittenberg.

Einem kräftigen Laufburchen brauchen
Theod. Kloss & Co.

Eine ordentliche Frau sucht eine Stelle bei Kinder-
oder in der Wirtschaft in der Stadt oder auf dem Lande
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 42, auf dem Hof.

Gefittete Mädchen zur Bedienung werden gebraucht
in **Sprech-an.**

Eine Aufwärterin für die Morgenstunden wird vo-
lgeleich gesucht
Markt-Ecke 16, oben.

Ein Dienstmädchen kann sich melden Paradiesstr.
Junge Mädchen, welche die Schneiderei gründlich
erlernen wollen, können sich melden bei
E. Stellmann, Holzstr. Nr. 29.

Ein kleines Dienstmädchen wird ge-
sucht
Vibauerstr. 27.

Ein ordentlicher Hausmann

wird zum 15. Mai gesucht Friedrich-Wilhelmstr. 27.

Eine silberne Cylinderruhr ist vorgerstern vom Uhr-
macher Grunert Marktstraße, bis zum Steinthor verlore-
worden; Finder erhält eine angemessene Belohnung. Nähere
Zunker-Straße Nr. 11.

Eine Ober-Stuben nebst Kammer
Jägerstraße Nr. 13 zu vermieten.

Eine kleine elegante Wohnung für
Personen ist für 70 Thlr zu haben bei
L. E. Barth, am Theater.

Eine Wohnung an einzelne Herren ist zu vermieten
bei **Nettbohm,** am Vibauerthor.

Eine kleine möblirte Oberstube ist zu vermieten
Hospitalstraße 24.

Memel, den 5. Mai 1874.
Das betreffende Publikum wird aufgefordert, b
Gasconsumreste pro März cr. binnen 8 Tagen an d
Stadt-Kasse abzugeben, widrigenfalls wir genöthigt sin
die Gasleitungen schließen zu lassen.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.